Sustainable Finance Imagine the future

PwC Webcast Serie

Berichterstattung zu Nachhaltigkeit: Von E zu S März 2022





Ihre Expert:innen für Sustainable Finance



Ullrich Hartmann
Partner, WP/ StB
Hannover

+49 69 9585-2115

+49 175 2650257

ullrich.hartmann@pwc.com



Angela McClellan
Directorin
Berlin

+49 30 2636-1040

+49 151 51408628

angela.mcclellan@pwc.com



Saadia Ahmad Senior Managerin Frankfurt am Main

+49 69 9585-3965

+49 175 2290259

saadia.ahmad@pwc.com



Investor:innen legen deutlichen Fokus auf Nachhaltigkeit PwC ESG Survey 2021: ESG gehört auf die Agenda von Top-Entscheider:innen

79%

der befragten Investor:innen sagen, dass ESG relevant bei ihren Investmententscheidungen ist. **75**%

finden, Unternehmen sollten ESG-Aspekte adressieren, auch wenn ihre Profite deshalb kurzfristig sinken. 68%

fordern, ESG-Erfolgsmessungen und -ziele bei der Führungskräftevergütung zu berücksichtigen. 49%

sind bereit zu desinvestieren, wenn Firmen keine ausreichenden ESG-Maßnahmen ergreifen.



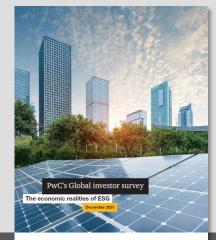
Mehrheit der Investor:innen bemängeln derzeitiges Reporting



Wunsch nach einheitlichen Standards und unabhängigen Prüfungen



Nachhaltigkeitsziele als integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie

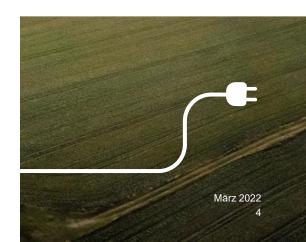


Agenda

- 1. Regulatorisches Update
- 2. Berichterstattung zu Nachhaltigkeit
 - CSRD
 - EFRAG Standards mit Fokus auf sozialen Standards
- 3. Von E zu S:
 - Entwurf einer sozialen Taxonomie
 - Europäisches Lieferkettengesetz (CSDDD)







Regulatorisches

Update

Regulatorische Entwicklungen im ersten Quartal 2022

24. Jan 2022

FBA veröffentlicht finalen Entwurf für ITS zur Offenlegung von **ESG-Risiken** im Rahmen von Säule 3

27. Jan - 27. April

ESMA-Konsultation der Leitlinien zu MiFID II-Anforderungen an die Geeignetheit

23. Februar

Vorschlag der EU-Kommission für eine Sustainable **Corporate Due Diligence Richtlinie**

28. Februar

Sustainable Finance-Plattform stellt Bericht zur sozialen Taxonomie vor

15. März

EU-Parlament einigt sich auf endgültige Position zum CSRD-Vorschlag

31. Dez 2021

Ergänzender delegierter Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie für bestimmte Kernenergieund Gastätigkeiten

25. Jan - 11. März

Konsultation des **DCGK** zur Berücksichtigung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit

11. Februar

ESMA veröffentlicht ihre Sustainable Finance Roadmap für die Jahre 2022-2024

24. Februar

EU-Rat einigt sich auf endgültige Position zum **CSRD-Vorschlag**

20. Jan - 14. März

Veröffentlichung **EFRAG Working** Papers zu European Sustainability Reporting Standards

Sustainable Finance Webcast März 2022

9 Berichterstattung

Zur

Nachhaltigkeit

EU-Verordnung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) Was ist neu?



Großer Anwenderkreis

- alle gelisteten Unternehmen (außer Kleinstunternehmen, KMUs aktuell noch in Verhandlung)
- Unternehmen, die mind. zwei der drei Kriterien erfüllen
 - > 250 Mitarbeiter.
 - > 40 Mio. € Umsatz.
 - > 20 Mio. € Bilanzsumme
- > 50.000 Unternehmen EUweit _____



2

Standardisierte Berichterstattung

- EFRAG mit Entwicklung von verpflichtenden EU-Berichtstandards beauftragt
- Integration in Lagebericht
- XHTML-Format und digitale Kategorisierung



3

Neue Datenformate

- Doppelte Materialität, bspw. C02-Reduktionspfade
- Nachhaltigkeitsstrategie und -umsetzung sowie
 Fortschrittsberichte
- Rolle des Vorstands und der Geschäftsleitung
- Immaterielle Ressourcen z.B. geistiges Eigentum
- Berichtspflichten der TaxonomieVO und OffVO



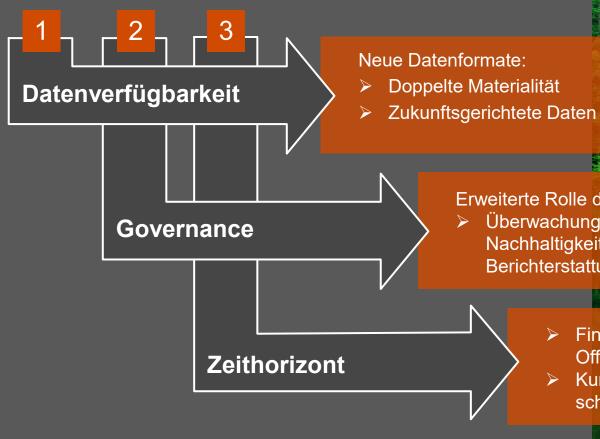
4

Externe Prüfung

- Externe inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit erforderlich (vrstl. in 6 Jahren mit hinreichender Sicherheit)
- Aktuell Verhandlungen zwischen EU Kommission, Rat und Parlament, ob Abschlussprüfer auch CSRD-Prüfung machen kann



Herausforderungen bei der Umsetzung der CSRD



- Impactmessung
- Hoher inhaltlicher Detailgrad

Erweiterte Rolle des Prüfungsausschusses:

- Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Erfüllung der Vorgaben der digitalen Berichterstattung
 - Finanzunternehmen haben Stand heute unter Taxonomie-VO und Offenlegungs-VO Berichtspflichten, CSRD gilt vrstl. erst für GJ 2024
 - Kurze Vorbereitungsphase: CSRD noch nicht final, wird aber vrstl. schon ab GJ 2024 anzuwenden sein

EFRAG-Nachhaltigkeitsberichtsstandards Der Prozess

Prozess

Die Erarbeitung der Standards erfolgt unter der Einbeziehung verschiedener EU-weiter Stakeholdergruppen.

Mai 2021 Jan. 22 - März 22 Ende April 22 Q2 22 u. Q2 23 vrstl. 2025

EFRAG erhält Auftrag zur Erarbeitung von Nachhaltigkeitsberichtsstandards

Arbeitspapiere zum aktuellen Stand

Öffentliche Konsultation Delegierte
Rechtsakte der
EU-Kommission

Die Arbeit der EFRAG Project Task Force on

ESRS) ist in thematische Cluster unterteilt, zu

European Sustainability Reporting Standards (PTF-

denen es jeweils eine Technical Expert Group gibt.

Fachliche Arbeit

Berichtspflicht über CSRD für GJ 2024

Internationale Kongruenz

Regelmäßiger Austausch mit der Global Reporting Initiative (GRI) und dem International Sustainability Standards Board (ISSB) **Ergebnisse**

Hoher Detailgrad

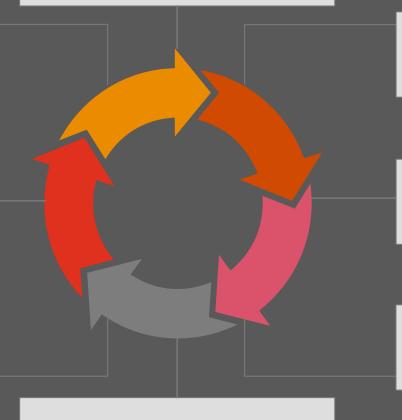
EFRAG-Nachhaltigkeitsberichtsstandards

Ein Überblick

Themenspezifische Standards Umwelt (E)

Themenspezifische Standards Sozial (S)

Themenspezifische Standards Governance (G) Sektorklassifizierungsstandards



Querschnittstandards

Strategie, Governance, Impact, Risiken, Chancen

Konzeptionelle Leitlinien

Weitere Standards

EFRAG-Nachhaltigkeitsberichtsstandards Arbeitspapiere (1)



Themenspezifische Standards - Umwelt (E)

- Klima (ESRS E1)
- Umweltverschmutzung (ESRS E2)
- Wasser und Meeresressourcen (ESRS E3)
- Biodiversität und Ökosysteme (ESRS E4)
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)



Themenspezifische Standards - Sozial (S)

- ➤ Eigene Arbeitskräfte (EA) allgem. Standard (ESRS S1)
- ➤ EA Arbeitsbedingungen (ESRS S2)
- ➤ EA Chancengleichheit (ESRS S3)
- EA arbeitsbezogene Rechte (ESRS S4)
- Beschäftigte in der Wertschöpfungskette (ESRS S5)
- ➤ Betroffene Gemeinschaften (ESRS S6)
- Verbraucher (ESRS S7)



Themenspezifische
Standards Governance (G)

- Governance, Risikomanagement und interne Kontrollen (ESRS G1)
- Geschäftspraktiken (ESRS G3)
- > ... (6 weitere stehen noch aus)



Querschnittstandards

- Strategie und Geschäftsmodell
- Governance und Organisation der Nachhaltigkeit
- Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeit
- Definitionen für Konzepte,
 Ziele, Maßnahmen und
 Ressourcen

EFRAG-Nachhaltigkeitsberichtsstandards

Arbeitspapiere (2)



Konzeptionelle Leitlinien

- Doppelte Wesentlichkeit (ESRG 1)
- Merkmale von Informationsqualität (<u>ESRG 2</u>)
- Zeithorizont (ESRG 3)*
- Grenzen und Ebenen der Berichterstattung (ESRG 4)*
- ➤ EU und internationale Angleichung (ESRG 5)*
- Konnektivität (ESRG 6)*

*ESRG 3 bis 6 stehen noch aus



Strategie, Governance, Impact, Risiken, Chancen

- ➤ Allgemeine Bestimmungen (ESRS 1) steht noch aus
- Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2)
- Nachhaltigkeitsgovernance und -organisation (<u>ESRS 3</u>)
- Materieller Impact, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeit (<u>ESRS 4</u>)
- Definitionen für Policies,
 Ziele, Aktionspläne und
 Ressourcen (ESRS 5)



Sektorklassifizierungsstandard

- ESRS SEC1 zur Sektoreinordnung und Offenlegung von sektorspezifischen Informationen
- Weitere sektorspezifische ESG-Offenlegungsstandards - stehen noch aus



Weitere Standards

- Nachhaltigkeitsberichte (ESRS P1)
- Spezifische Standards für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) stehen noch aus

ESRS S2 Eigene Belegschaft - Arbeitsbedingungen







Ziel

Schaffung von Transparenz über den materiellen Impact sowie Risiken und Chancen folgender Faktoren für die eigene Belegschaft:

- Training und Kompetenzentwicklung;
- Gesundheit und Sicherheit:
- Arbeitszeit;
- Work life balance;
- Angemessene Entlohnung;
- Soziale Sicherheit.

Offenlegungspflichten

- ✓ Prozess zur Identifizierung von Kompetenzlücken und Trainingsbedarfen, Anzahl von Trainingsangeboten für die Belegschaft
- ✓ Beschreibung der Governance und Managementverantwortlichkeiten für Gesundheit und Sicherheit, Bewertung des Schutzes der Belegschaft
- ✓ Anzahl der Fälle von Arbeitsunfällen
- ✓ Anteil von Angestellten, die über 48 Stunden pro Woche arbeiten
- ✓ Urlaub- und flexible Arbeitszeitregelungen
- ✓ Lohnniveau der Angestellten mit dem niedrigsten Gehalt

Interaktion mit anderen ESRS

- Ergänzung von ESRS S1, der die Offenlegungspflichten für Policies, Ziele, Aktionspläne und Ressourcen definiert, bezüglich der eigenen Belegschaft
- Zusammenhang mit dem Präsentationsstandard (ESRS 1), dem Standard zu Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2), dem Standard zur Offenlegung von Impact, Risiken und Chancen, inklusive Materialitätsbewertungen des Unternehmens (ESRS 4) sowie den anderen ESRS-Standards der sozialen Säule bezüglich der eigenen Belegschaft (ESRS S1- 4)

3

Von E

zuS

Die soziale Taxonomie

Bericht der Sustainable Finance-Plattform der EU-Kommission

"Just Transition"

Für eine gerechte ökologische Transformation ist es wichtig, soziale Auswirkungen von Maßnahmen zu berücksichtigen.

Schaffung eines allgemein anerkannten Standards für sozialnachhaltige Investitionen

Kongruenz mit bestehenden Standards und Gesetzen

- Nationale Gesetzgebung als Mindeststandard
- Kompatibilität mit internationalen von der EU anerkannten Standards
 - UN Leitprinzipien f
 ür Wirtschaft und Menschenrechte
 - OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- ➤ Kongruenz mit Nachhaltigkeitsberichterstattungs-VO:
 - Ziele auf dieselbe Art gegliedert
 - Aber zusätzliche Wirtschaftsaktivitäten wie soziales Bauwesen
- Kongruenz mit Offenlegungs-VO:
 - Überschneidungen bei negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen bezüglich der zu berichtenden Daten
- Kongruenz mit Taxonomie-VO:
 - Methode zur Berechnung des Prozentsatzes von sozialer Taxonomiekonformität eines Fonds analog zu Umwelttaxonomiekriterien (CapEx, OpEx und Umsätze)

Die soziale Taxonomie Struktur

Drei Möglichkeiten, einen substanziellen Beitrag zu leisten ermeidung und Hochrisikosektoren meiden Fokus auf soziale Güter und Dienstleistungssektoren für Verstärkung von inhärent positiven menschliche Auswirkungen auf soziale Güter Grundbedürfnisse und eine und Dienstleistungen und der grundlegende ökonomische zugrundeliegenden Infrastruktur Infrastruktur Wirtschaftsaktivitäten, die Ermöglichende substanzielle Aktivitäten Risikominimierungen in anderen Sektoren mit sich bringen

Ziele

Anständige Arbeit

Unterziele: Maßnahmen gegen Kinderarbeit, Lohnniveau, lebenslanges Lernen, Arbeitsplatzsicherheit u.a.

Angemessener Lebensstandard und Wohlergehen

Unterziele: gesundheitsfördernde Produkte und Dienstleistungen, Zugang zu Trinkwasser, Zugang zu Bildung u.a.

Prinzipien der Inklusion und Nachhaltigkeit

Unterziele: Kinderbetreuung, Inklusion, Geschlechtergleichstellung, Dialog mit lokaler Bevölkerung u.a.

Stakeholder

Arbeiter



Gemeinden und die Gesellschaft

März 2022

PwC

Sustainable Finance Webcast

Die soziale Taxonomie Nächste Schritte



EU-Kommission prüft Vorschlag, vrstl. kein Legislativvorschlag in dieser Legislativperiode



Erstellung einer Wirkungsanalyse



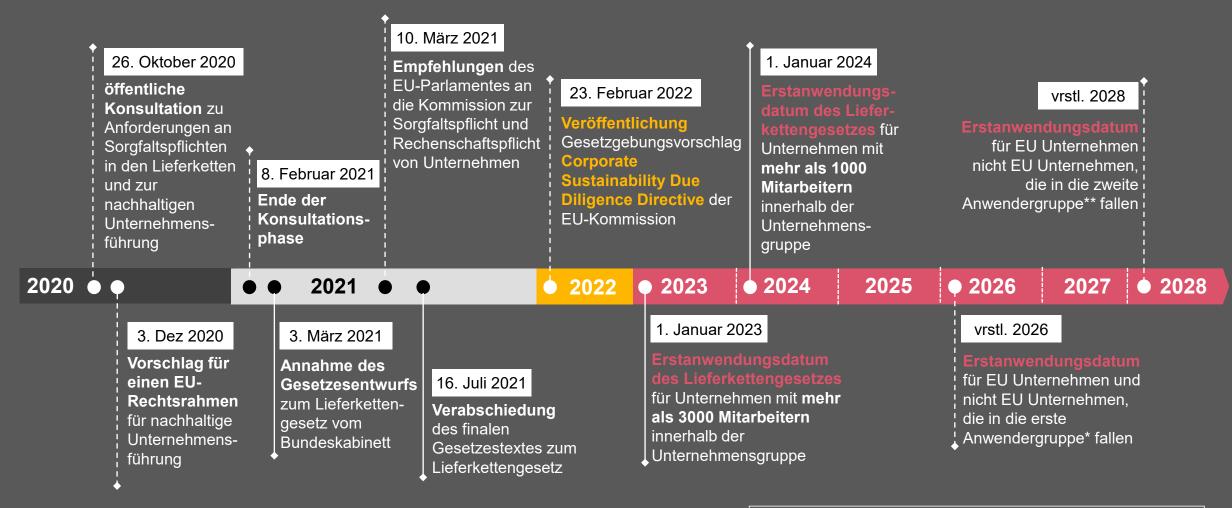
Priorisierung der Ziele und Unterziele



Ausarbeitung der Kriterien für einen substanziellen Beitrag zu und eine negative Auswirkung auf die sozialen Ziele



Timeline zum nationalen und europäischen Lieferkettengesetz



- Europäische Gesetzgebung
- Nationale Gesetzgebung
- Für EU Unternehmen: Mehr als 500 Mitarbeiter und jährlicher Umsatz von 150 Mio. EUR, Für nicht EU-Unternehmen keine Mitarbeiterschwelle
- ** Für EU Unternehmen: Mehr als 250 Mitarbeiter und jährlicher Umsatz von 40 Mio. EUR, Für nicht EU-Unternehmen keine Mitarbeiterschwelle

Zahlreiche Unternehmen sind vom EU-Lieferkettengesetz betroffen

1

EU-Unternehmen

Unternehmen

Snte,

2

Nicht-EU-Unternehmen

Unternehmer

Gruppe 1

- Alle EU-Unternehmen von erheblicher Größe und Wirtschaftskraft mit
 - mehr als 500 Beschäftigten
 - und einem Nettoumsatz von mehr als **150 Mio.** € weltweit innerhalb eines Geschäftsjahres

Gruppe 2

- > Unternehmen mit
 - mehr als 250 Beschäftigten
 - und einem Nettoumsatz von min. 40 Mio. € weltweit, wobei 50% des Umsatzes aus bestimmten Sektoren wie z.B. der Textilindustrie oder Landwirtschaft stammen müssen

Gruppe 1

- > Alle Unternehmen, die in der EU tätig sind mit
 - einem Nettoumsatz von mehr als 150 Mio. € in der EU innerhalb eines Geschäftsjahres

Gruppe 2

- > Alle Unternehmen, die in der EU tätig sind mit
 - einem Nettoumsatz von min. 40 Mio. € in der EU, wobei 50% des Umsatzes aus bestimmten Sektoren wie z.B. der Textilindustrie oder Landwirtschaft stammen müssen



Betroffen sind ebenfalls

- Tochtergesellschaften
- Unternehmen in der Wertschöpfungskette (direkte und indirekte Geschäftsbeziehungen, inklusive KMUs)

Die Sorgfaltspflichten von Finanzdienstleistern beziehen sich nur auf direkte Kunden



>

Folgende Kunden sind von der Wertschöpfungskette ausgeschlossen:

- · Private Haushalte und natürliche Personen
- Natürliche Personen, die nicht beruflich oder gewerblich tätig sind
- KMU

Sustainable Finance Webcast

März 2022

Die Kommission definiert sechs unternehmerische Sorgfaltspflichten

Zur Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten müssen Unternehmen folgende Aspekte umsetzen:

- Integration der Sorgfaltspflicht in die Unternehmenspolitik
- Ermittlung tatsächlicher oder potenzieller nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt
- Verhinderung, Abmilderung sowie Beendigung potenzieller und tatsächlicher nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt
- Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Beschwerdeverfahrens
- Überwachung der Wirksamkeit der Sorgfaltspflichtpolitik und -maßnahmen
- Öffentliche Kommunikation über die Umsetzung der Sorgfaltspflicht

Sustainable Finance Webcast PwC

Weiterführende Links

Folgende Dokumente aus 2022 enthalten weitere interessante Informationen:

- ➤ EBA-Bericht zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen bei der Einführung von Nachhaltigkeit auf dem EU-Verbriefungsmarkt
- Bankenverband: <u>Leitfaden zur EU Taxonomie für nachhaltige Investitionen</u>
- Greenwashing-Urteil (Landgericht Stuttgart, Az. 36092/21KfH)
- IPCC veröffentlicht zweiten Teil des Assessment Reports im Hinblick auf Auswirkungen, Anpassung und Anfälligkeit des Klimawandels

Sustainable Finance Webcast

März 202

Behalten Sie die Übersicht im regulatorischen Dschungel!

Unser Informationsangebot für Sie



Sustaining Values Blog

Aktuelle Blogbeiträge unserer Sustainability-Experten zu Themen rund um Klimawandel, Sustainable Transformation, Sustainable Finance, Reporting und vieles mehr.



PwCPlus - Topic "Sustainability"

Aktuelle Veröffentlichungen, Fachinformationen, Studien und neueste Entwicklungen rund um das Thema Nachhaltigkeit.



Sustainable Finance Homepage

Hier tauchen Sie ein in die Sustainable Finance Welt bei PwC: Insights, Ansprechpartner und vieles mehr.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

pwc.de



© 2022 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. "PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.